

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Hillesheim der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 16.12.2020
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr | 19:10 Uhr
Sitzungsende: 16:15 Uhr | 21:55 Uhr
Ort, Raum: Turnhalle der Augustiner Realschule plus, in Hillesheim

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Gabriele Braun Stadtbürgermeisterin

Beigeordnete

Frau Heike Plein Beigeordnete

Herr Gerald Schmitz Erster Beigeordneter

Herr Fritz Thiel Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Harald Blum

Herr Christoph Bröhl

Herr Ottmar Brück

Herr Dirk Brülls-Vonthron

Herr Rainer Cornesse

Herr Paul Dissemond

Frau Sandra Dreimüller

Frau Josefine Engeln ab 16:10 Uhr zu TOP 02.1

Herr Stephan Hoffmann

Herr Wolfgang Kloep

Herr Edwin Kreitz

Herr Günter Leuschen

Herr Michael Linden

Herr Joachim Mathar

Herr Thomas Hans Regnery ab 16:15 Uhr zu TOP 04.1

Herr Helmut Schlösser

Herr Andreas Schreiber

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Gerolstein

Frau Stephanie Gibalowski Protokollführerin bis 18:00 Uhr zu TOP 04.2

Herr Uwe Hochmann Kämmerer

Herr Jürgen Mathar Dipl. Bau-Ing. (FH) zu TOP 04.2

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden ab 18:00 Uhr zu TOP 04.2

Herr Manfred Schmitz Touristik GmbH Gerolsteiner
Land zu TOP 12

Gäste

Herr Timo Henkel

Rechtsanwalt

bis TOP 04.1

Herr Johannes Pinn

Forstamtsleiter

ab 18:00 Uhr zu TOP 07

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim waren durch Einladung vom 08.12.2020 auf Mittwoch, 16. Dezember 2020, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt nach Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Stadtrat Hillesheim war – nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Böffgen, Rechtsanwalt Timo Henkel sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2.1. Nachwahl zu den Ausschüssen

Nichtöffentliche Sitzung

3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Vertragsangelegenheiten
- 4.1. Privatrechtlicher Vertrag
- 4.2. Grundstücksangelegenheiten
- 4.3. Jagdpachtvertrag
- 4.4. Arbeitsverträge

Öffentliche Sitzung

5. Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
6. Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 – Beratung und Beschlussfassung
7. Forstwirtschaftsplan
8. 2. Änderung der Hauptsatzung
9. Feststellung des Jahresergebnisses 2018
10. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 GemO
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2021
12. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Hillesheim - Vorberatung
13. Verkehrsplanung
- 13.1. Antrag GAL - Fußgängerüberweg Prümer Straße
- 13.2. Antrag SPD-Fraktion - Hubschrauberlandeplatz in der Stadt Hillesheim
14. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Stadt Hillesheim und ihren zugehörigen Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen- Grundsatzbeschluss
15. Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Stadtratssitzung vom 26. August 2020 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Ratsmitglied Brülls-Vonthron weist darauf hin, dass er keine Niederschrift bekommen hat.

TOP 2: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: 1-3222/20/15-169

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Bruno Meyer ist am 11.11.2020 durch einen tragischen Unfall verstorben. Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun würdigt seine Arbeit für die Stadt Hillesheim und bittet alle Anwesenden eine Schweigeminute für den Verstorbenen einzulegen.

Ein/e Nachfolger/in ist in den Stadtrat einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in einzuberufen.

Herr Wolfgang Kloep ist der nächste, bisher nicht berufene Bewerber der CDU. Herr Kloep hat die Einberufung in den Stadtrat Hillesheim angenommen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung ist das das neue Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun.

TOP 2.1: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-3202/20/15-165

Sachverhalt:

Herr Meyer war Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim. Die vakanten Positionen in den vorgenannten Ausschüssen der Stadt Hillesheim sind neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der CDU/FDP Fraktion zu.

Es wird keine geheime Abstimmung gewünscht, daher erfolgen die Wahlen offen mit Handzeichen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim wählt auf Vorschlag der CDU/FDP Fraktion Herrn Ottmar Brück in den Haupt- und Finanzausschuss und Frau Sandra Dreimüller als seine Vertreterin.

Außerdem wählt der Stadtrat auf Vorschlag der CDU/FDP Fraktion Herrn Günter Leuschen in den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hillesheim und Herrn Wolfgang Kloep als seinen Vertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
Vorlage: 3-0231/20/15-167

Sachverhalt:

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Hillesheim sind drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde:

- Kita Kunterbunt Hillesheim
- Kita Üxheim
- Integrative Kita Hillesheim

Bisher wurden die kommunalen Eigenanteile der Personal- und Betriebskosten über eine „Kita-Sonderumlage“ durch die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden der ehem. VG Hillesheim getragen. Die Sonderumlage wurde auf Grundlage der Finanzkraft berechnet. Investitionen wurden bisher in der Sonderumlage nicht berücksichtigt, jedoch über die VG-Umlage der ehem. VG Hillesheim indirekt gedeckt.

In 2019 wurde die Regelung zunächst von der VG Gerolstein übernommen und für die Gemeinden der ehem. VG Hillesheim in der Haushaltssatzung eine „Kita-Sonderumlage“ von 6,45 % festgesetzt.

In einer Ortsbürgermeisterbesprechung der beteiligten Gemeinden wurde am 18.02.2020 durch die Verwaltung ein alternatives Modell zur bisherigen Regelung vorgestellt, das dem Finanzierungsschlüssel anderer Kitas in der VG Gerolstein gleicht.

Durch eine Vereinbarung soll festgesetzt werden, dass

1. die Finanzierung der einzelnen Kitas nach den Einzugsbereichen erfolgt:

Kita Sonnenschein Üxheim =
Kerpen, Nohn & Üxheim + Dankerath, Hoffeld, Senscheid & Trierscheid aus der VG Adenau

Kita Kunterbunt Hillesheim & Integrative Kita Hillesheim
Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf & Wiesbaum

2. die Kostenaufteilung hälftig nach Kinderzahlen und Einwohnern (Stand 30.06. des Vorjahres) berechnet wird. Die Kinderzahl entspricht der aktuellen Zahl der Kinder, die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben; hierbei werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt.

Die neue Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten, so dass die alte Regelung nur für eine Übergangsphase von einem Jahr nach der Fusion Bestand hat. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat der Vorgehensweise zugestimmt und auch die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken.

Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim

Bereits in 2018 wurde die Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim geplant. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kitaplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren sollen im Obergeschoss des Fachklassentrakts der ehem. Hauptschule Hillesheim 2 neue Gruppen mit Nebenräumen geschaffen werden; im Erdgeschoss werden seit 2010 bereits 2 Kindergartengruppen betrieben. Eine Gruppe soll schnellstmöglich in Betrieb genommen werden, die 2. Gruppe wird je nach Anmeldeverhalten später geöffnet. Die Gesamtkosten betragen 350.000 EUR, wobei nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen von 221.000 € noch aufzubringende Eigenmittel von 129.000 € verbleiben.

Die Thematik war bereits in der Sitzung des Stadtrates am 26.08.2020 auf der Tagesordnung. Der Stadtrat beschloss, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Hintergrund für diese Entscheidung war, dass die Stadt Hillesheim bisher kein Mitspracherecht an den Planungen für die Baumaßnahme an der integrativen Kita hatte; außerdem sollte die Zweckvereinbarung vorgelegt werden.

Um die Frist der Zuschlagserteilung (30.09.2020) für die Erweiterungsmaßnahme an der integrativen Kita einhalten zu können und die Baumaßnahme nicht zu verzögern, fand am 21.09.2020 eine Ortsbesichtigung des Bauausschusses des Stadtrates Hillesheim statt. Die Maßnahme wurde durch den zuständigen Architekten Gottfried Perings vorgestellt. Der Inhalt der Zweckvereinbarung wurde in der Sitzung erläutert. Der Bauausschuss stimmte dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Finanzierungsvorschlag in Abstimmung mit den Beigeordneten zu. Darüber hinaus wurde ebenfalls der Investition in die integrative Kita Hillesheim, die nach derzeitiger Planung einen aufzuteilenden Gemeindeanteil von 129.000 € mit sich bringt, zugestimmt. Ein Bestätigungsbeschluss, der auch den Auftrag an die Stadtbürgermeisterin beinhalten soll, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen, soll in dieser Stadtratssitzung erfolgen. Gleichzeitig fassten auch die Stadtbürgermeisterin und die Beigeordneten gleichlautenden Beschluss.

Die Zweckvereinbarung liegt den Ratsmitgliedern als Anlage zur Sitzungsvorlage bei und wird der Niederschrift angehängt.

Vor der Abstimmung gibt Ratsmitglied Edwin Kreitz zu Protokoll, dass er die durchgeführte Verfahrensweise bemängelt und die Investitionen im Kindergarten über die Verbandsgemeinde-Umlage abgewickelt sieht. Er wirft der Verbandsgemeinde ein Versäumnis vor, welches durch diese nachträgliche Umstellung der Kita-Sonderumlage aus dem Weg geschaffen werden soll.

Die Vorsitzende stellt die Umstellung der Kita-Sonderumlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, rückwirkend zum 01.01.2020 die Finanzierung der Kitas Kunterbunt (Hillesheim) sowie der integrativen Kita Hillesheim nach Einzugsgebieten auf die Ortsgemeinden bzw. Stadt zu verteilen. Die Kostenaufteilung erfolgt hälftig nach Einwohnerzahlen (zum 30.06. des Vorjahres) sowie Kinderzahlen (Rechtsanspruch von 6 Jahrgängen). Hierbei sind die Investitionskosten ebenfalls zu berücksichtigen. Größere Anschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen sind zukünftig mit den beteiligten Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim im Vorfeld abzustimmen.

Die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die vorgelegte Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 6: Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 – Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3065/20/15-149

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde im Jahre 1987 beschlossen und ist aus diesem Grund nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Rechtslage. Die Gewährleistung einer rechtssicheren Erhebung der Hundesteuer ist Anlass für die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2021, die sich am Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz orientiert.

Dem Rat wird der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, vorgestellt und erläutert. Fragestellungen werden durch die Vorsitzende vor der Abstimmung geklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 7: Forstwirtschaftsplan Vorlage: G-0123/20/15-173

Sachverhalt:

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstamtsleiter Johannes Pinn und übergibt an Ihnen das Wort.

Herr Pinn gibt ein Rückblick auf das vergangene Kalenderjahr 2020, welches dramatischer war als die Vorjahre. Dies lag u.a. am Wind-Wurf aus dem Januar 2020 und der Corona-Pandemie. Positiv zu erwähnen sind allerdings auch Projekte in der Stadt Hillesheim, wie Beispielsweise am Bahndamm und Steinrausch.

Weiterhin stellt der Forstamtsleiter dem Stadtrat Hillesheim den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 vor und erläutert verschiedene Details. Danach werden Erträge in Höhe von 118.471 € und Aufwendungen in Höhe von 141.806 € erwartet, sodass mit einem Negativsaldo von 23.335 € kalkuliert ist.

Die Stadt Hillesheim dankt dem Forstamt für das abgelaufene Jahr und freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Die Stadt Hillesheim stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 8: 2. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 1-3231/20/15-174**

Sachverhalt:

In § 13 der Hauptsatzung der Stadt Hillesheim wird die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten geregelt. Die aktuelle Regelung soll um nachfolgende Punkte ergänzt werden:

- Für Besprechungen der Stadtbürgermeisterin mit den Beigeordneten sowie ggf. der Fraktionsvorsitzenden soll ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- Eine finanzielle Entschädigung für die 2. und den 3. Beigeordneten soll erfolgen, sofern diese in Vertretung der Stadtbürgermeisterin an Ausschusssitzungen oder Besprechungen auf VG-Ebene teilnehmen.
- Sofern die Vertretung der Stadtbürgermeisterin durch einen Beigeordneten mehr als 5 Stunden andauert, soll die Aufwandsentschädigung hierfür 1/30 des Monatsbetrages der Stadtbürgermeisterin zustehenden Aufwandentschädigung betragen.

Der geänderte „§ 13 – Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ ist der Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Sonderinteresse nach § 22 GemO:

Beigeordnete Heike Plein, welche weiterhin das Stadtratsmandat innehat, nimmt gemäß den Regelungen des § 22 GemO nicht beratend und entscheiden teil und rückt vom Ratstisch ab.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim stimmt der 2. Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sonderinteresse: 1

**TOP 9: Feststellung des Jahresergebnisses 2018
Vorlage: 1-3198/20/15-163**

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stadtbürgermeisters a.D. und der Beigeordneten, soweit diese den Stadtbürgermeister a.D. vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 06.10.2020 erfolgt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Ottmar Brück, stellt das festgestellte Jahresergebnis 2018 dem Stadtrat vor. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sonderinteresse: 1

TOP 10: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-3199/20/15-164

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hillesheim hat den Jahresabschluss 2018 am 06.10.2020 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Stadtbürgermeisters a.D., der Beigeordneten, soweit diese den Stadtbürgermeister a.D. vertreten haben sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Beauftragten vertreten haben.

Sonderinteresse nach § 22 GemO:

Der ehemalige Erste Beigeordnete, Herr Christoph Bröhl, nimmt gemäß § 22 GemO nicht beratend oder entschieden an der Abstimmung teil und rückt vom Ratstisch ab.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Stadtbürgermeister a.D. und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, sowie dem Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 2 Sonderinteresse: 1

TOP 11: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2021
Vorlage: 1-3209/20/15-166

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Stadtrat durch die Stadtbürgermeisterin zugeleitet. In der Zeit vom 30.11.2020 bis zum 14.12.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Uwe Hochmann, der den Entwurf der Haushaltssatzung mit Plan 2021 erläutert. Insbesondere geht er auf die zusätzlichen geplanten größeren Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen ein.

Seit der Erstellung des vorgelegten Entwurfes haben sich noch folgende Sachverhalte ergeben, die im Nachgang zur Sitzung noch eingeplant bzw. geändert werden müssen, auch wegen dem Abstimmungsgespräch am 15.12.2020 mit der Kommunalaufsicht.

1. Am 15.12.2020 fand bezüglich des Baugebietes „Auf der Schlack“ in Niederbettingen ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht statt. Die Kommunalaufsicht trägt vorläufig aufgrund der Größenordnung die beabsichtigte Erschließung von 24 Grundstücken nicht mit. Im Jahr 2021 sollen lediglich Planungskosten i.H.v. 15.000 € veranschlagt werden. Die Stadt Hillesheim macht sich über die Dimension des Baugebietes „Auf der Schlack“ im Laufe des Jahres 2021 Gedanken. Die VG-Werke wurden seitens der Verwaltung hierüber informiert, da auch im Wirtschaftsplan der VG-Werke Kosten berücksichtigt sind.
2. Die Neuanschaffung eines Kfz Pritsche für den Bauhof kostet 25.000 € und ist als Investition zu veranschlagen.
3. Der 2. Bauabschnitt der Maßnahme Aktion Blau „Hillesheimer Bach“ sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden. Dies hat sich im Nachhinein als nicht sinnvoll gezeigt und der 2. BA ist insgesamt gemäß Kostenschätzung bzw. Förderantrag zu veranschlagen. Die eingeplanten Beträge sind wie folgt zu korrigieren:
Kosten = 1.370.000 €
Zuwendung 90% = 1.233.000 €
4. Die Kosten für den Wirtschaftsweg „Am alten Sportplatz“ erhöhen sich von 125.000 € um 5.000 € auf 130.000 €. Dementsprechend erhöht sich auch die beantragte 75%-Förderung von 93.750 € um 3.750 € auf 97.500 €.
5. Der Ansatz für die Sanierung des 3. Weges auf dem Friedhof Hillesheim muss nach der neuesten Kostenschätzung von 20.000 € um 10.000 € auf 30.000 € erhöht werden.
6. Für die Sanierung der Leichenhalle Hillesheim wird ein Betrag von 5.000 € veranschlagt.
7. Die Stadt Hillesheim beabsichtigt für das Baugebiet „Auf Kyller Höh“ den Grunderwerb i.H.v. 500.000 € zu tätigen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Grunderwerb zu tätigen. Die Sachlage wurde am 15.12.2020 mit der Kommunalaufsicht erörtert. Der Betrag für den Grunderwerb von 500.000 € (462.000 € Grundstücksankauf zuzüglich 38.000 € Grunderwerbssteuer, Notargebühren, etc.) wird im Nachgang zur Stadtratssitzung veranschlagt. Die Kommunalaufsicht favorisiert, auch aufgrund der derzeitigen Zinssituation, den Grunderwerb komplett im Jahr 2021 zu finanzieren.
8. Im Jahr 2021 sollen für die Umgestaltung des „Viehmarktplatzes“ in einen „Markt- und Messeplatz“ lediglich Planungskosten von 20.000 € veranschlagt werden, da eine Umsetzung im Jahr 2021 aufgrund des Corona-Impfzentrum Vulkaneifel in der Markt- und Messehalle sehr unwahrscheinlich ist.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt, einschl. der v.g. Änderungen, ein Jahresfehlbetrag 240.513 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt, einschl. der v.g. Änderungen, -117.633 € abzügl. der ordentlichen Tilgung von 85.860 € und Mindesttilgung KEF von 104.583 €, also insgesamt -308.076 € €. Um diesen Betrag erhöht sich die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde.

Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen, einschl. der v.g. Änderungen, ist eine neue Kreditaufnahme von 1.104.790 € notwendig.

Die Steuerhebesätze und Friedhofsgebühren sollen nicht geändert werden.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes nebst Anlagen wurde am 17.11.2020 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Die in der Sitzung besprochenen Änderungen sind in dem heute vorgelegten Entwurf eingearbeitet. Die o.g. Änderungen sind der als Tischvorlage verteilten „Haushaltsplanung Eckdaten 2021“ eingearbeitet.

Nach den Ausführungen von Kämmerer Hochmann werden einige Wortmeldungen aus dem Stadtrat vorgebracht.

Der Erste Beigeordnete der Stadt Hillesheim, Herr Schmitz, berichtet über verschiedene Maßnahmen aus seinem Geschäftsbereich, u.a. das geplanten Baugebiet „Auf der Schlack“ in Niederbettingen, Aktion Blau „Hillesheimer Bach“ sowie die Berücksichtigung der Stadtteile mit dem Projekt „Alte Schmiede“ in Bolsdorf, welches im Jahr 2022 angegangen werden soll.

Stadtratsmitglied Kreitz gibt zu Protokoll, dass er dem Gesamthaushalt 2021 zustimmen wird, jedoch das Verfahren und die Entscheidung über den Investitionszuschuss (TOP 5 – Umstellung der Kita-Sonderumlage) weiterhin nicht befürwortet.

Fraktionssprecher der FWG, Herr Bernardy, betont das es sich hier um einen sehr ambitionierten Haushalt handelt und bedankt sich bei der Verwaltung. Die Entscheidung über das Baugebiet in Niederbettingen sieht er als äußerst bitter an, hier wird die Stadt mit seinen Ausschüssen aber nachlegen.

Stefan Hoffmann, Fraktionssprecher der CDU, gratuliert der Stadtspitze zu diesem Haushalt und sieht viele Projekte die anstehen und viele Projekte, welche angenommen und Früchte tragen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Haushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, einschl. der o.g. Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 12: Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Hillesheim - Vorberatung
Vorlage: 1-3175/20/15-156/1

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1993 erhob die Stadt Hillesheim einen Fremdenverkehrsbeitrag für das Stadtgebiet. Beitragspflichtig waren alle Unternehmen, Freiberufler, Dienstleister und Privatvermieter der Stadt gemäß den festgestellten touristischen Umsätzen. Insgesamt hat die Stadt ursprünglich ca. 30.000 DM jährlich erhoben. Ein festgelegter Teil dieser zweckgebundenen Einnahmen (Berechnung nach Anteilen an den Mitgliedsbeiträgen der Beitragsschuldner) stellte die Stadt der Urlaubsregion Hillesheim e.V. für städtische Maßnahmen zur Tourismusförderung und als Anerkenntnis des Standortvorteils für Hillesheim zur Verfügung.

Die für die Erhebung der Beiträge zugrundeliegende Satzung hat bereits zum 31. Dezember 2016 ihre Rechtmäßigkeit verloren. Durch diesbezügliche Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) fehlt die Rechtsgrundlage zur Aufrechterhaltung der Satzung. In Folge dieser Änderung werden seit 2019 keine Beiträge mehr erhoben.

Die Stadt Hillesheim hat grundsätzlich die Möglichkeit, touristische Beiträge zu erheben. Dies können wie bisher Beiträge der Unternehmer sein, alternativ aber auch Gästebeiträge. Wegen der Komplexität des Satzungsverfahrens wird dies erst ab einer Beitragssumme von 30.000 € empfohlen. Eine Veranlagung der Unternehmen wie bisher ist angesichts der geringen Größenordnung und der rechtlichen Komplexität nicht realistisch umsetzbar.

1. Gästebeitragssatzung:

Nach Klärung der Möglichkeiten und fachlicher Abwägung der Art der Abgaben wird folgender Vorschlag für die Erhebung von touristischen Beiträgen unterbreitet:

Touristische Beiträge sollen als Gästebeiträge umgesetzt werden, weil hiermit die tatsächlichen Nutznießer an den Kosten beteiligt werden.

Zu klären ist die Aufnahme von Befreiungstatbeständen in die Satzung und die Höhe des Beitragssatzes je Übernachtung. Es wird vorgeschlagen, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von der Entrichtung des Gästebeitrags zu befreien.

Die Kalkulation des möglichen Beitrages basiert auf ermittelten Aufwendungen für Tourismus in Höhe von 78.550 €. Der bei der Berechnung zu Grunde gelegte hohe Nutzungsvorteil für die Einwohner kommt durch die im Verhältnis dazu geringe Übernachtungszahl zustande. Nach Abzug des Anteils für den Tagestourismus verbleibt eine Umlagesumme von 46.337 €, die bei Umlage auf kalkulierte 35.000 Übernachtungen einen rechnerischen Beitrag von 1,32 € pro Übernachtung bedeuten würde. Sollten Kinder unter 6 Jahren vom Beitrag befreit werden, würden Aufwendungen von ca. 3.900 € aus der Refinanzierung herausfallen.

2. Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Ebenso bedingt durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist die derzeitige Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 17.07.1992 ab dem 01.01.2017 nicht mehr rechtmäßig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung aufzuheben zum 31.12.2016.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 über den Erlass der Gästebeitragssatzung beraten und per Beschluss dem Stadtrat empfohlen, den Beitrag je Gast und Übernachtung auf 1,50 Euro festzulegen und zudem eine Befreiung vom Beitrag für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in der Satzung vorzusehen.

Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Gästebeitragssatzung beinhaltet die vorstehenden Empfehlungen/Regelungen des Ausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Stadt Hillesheim können Einnahmen aus Gästebeiträgen in Höhe von 35.000 € erwartet werden.

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Schmitz von der Touristik GmbH Gerolsteiner Land. Herr Schmitz stellt die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Hillesheim vor und steht dem Stadtrat für Fragestellungen zur Verfügung.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus vom 02.12.2020 beschließt der Stadtrat die der Sitzungsvorlage / Sitzungsniederschrift beigefügten Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Hillesheim in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

Gleichzeitig wird die Satzung von 1993 über den Fremdenverkehrsbeitrag A rückwirkend zum 31.12.2016 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13: Verkehrsplanung

TOP 13.1: Antrag GAL - Fußgängerüberweg Prümer Straße

Sachverhalt:

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Alternative Liste

Antrag auf Errichtung eines Straßensatzes und eines Fußgängerüberweges in der Prümer Straße

Der Antrag der Stadtratsfraktion-GAL wird von Fraktionssprecher Kreitz vorgetragen und begründet. Das Antragschreiben inklusive ausführlicher Begründung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird der Niederschrift als Anlage zum Tagesordnungspunkt 13.1 beigefügt.

Die verschiedenen Fraktionen des Stadtrates sprechen sich einheitlich für den vorgebrachten Antrag aus und befürworten die Errichtung eines Straßensatzes und eines Fußgängerüberweges in der Prümer Straße. Auch die Durchführung eines Blitzertages, welche bereits durch die zuständige Fachabteilung der Verbandsgemeinde bei der Polizei beantragt ist, wird befürwortet.

Von Ratsmitglied Blum wird weiterhin um Überprüfung der Straßenbeschilderung (insb. Geschwindigkeitsbegrenzungen) in der Prümer Straße gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Straßensatzes zur Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang Prümer Straße aus. Zusätzlich spricht sich der Stadtrat für die Errichtung eines Fußgängerüberweges aus, damit für die „Schwachen Verkehrsteilnehmer*innen“ eine sichere Straßenüberquerung gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Antrag der Stadtratsfraktion SPD

Antrag zur Anlage eines Hubschrauberlandeplatzes in Hillesheim

Ort: Wiese oberhalb vom Dr. Holbach
(„Auf dem Backofen“, Teilflächen der Flurstücke 35/2, 35/6 und 35/8)

Alternativ sind auch andere Flächen wie z. B. der Sportplatz denkbar. Die genannte Fläche wäre nur eben am besten geeignet.

Laut Aussage der Rettungspiloten ist die Situation zum Landen im Stadtgebiet Hillesheim „katastrophal“, weil ebene, baum- und buschfreie Stellen fast völlig fehlen. Flugtechnisch geeignete Gebiete sind bestenfalls Schulgelände, doch ist es aus Sicherheitsgründen nicht sinnvoll und ratsam, diese zu nutzen.

Ein in Kommunikation mit einem Piloten sehr gut geeigneter Landeplatz befindet sich auf dem oben genannten Gebiet. Ein großer Vorteil der Anlage eines offiziellen Landeplatzes wäre der, dass Rettungsfahrzeuge einen verunfallten und versorgungsbedürftigen Patienten direkt einladen und zu dem bekannten Landeplatz bringen könnten. Es würde enorm viel Zeit gespart werden, die lebensrettend sein kann. Zudem kann der genannte Platz nicht zugeparkt werden, sodass stets gewährleistet ist, dass der Landeplatz frei und benutzbar ist.

Es würde hierzu genügen, eine quadratische Fläche mit Zufahrt zu asphaltieren und mit einem „H“-Symbol zu versehen.

Wir beantragen daher, dass die Stadt Hillesheim einen eigenen, offiziellen Landeplatz für Rettungsluftfahrzeuge anlegt.

Info der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Stadt Hillesheim einen eigenen offiziellen Landeplatz für Rettungsluftfahrzeuge anlegt. Eine telefonische Anfrage beim Landesbetrieb Mobilität, Außenstelle Flughafen Hahn, als zuständige Genehmigungsbehörde, hat folgendes ergeben:

Diese Anlage bedarf der Genehmigung. Der dort zuständige Ansprechpartner, Herr Bertram Zimmer, teilte mit, dass diese vorliegend nicht in Aussicht gestellt werden kann. Hierzu lediglich eine Fläche auszuweisen, zu asphaltieren und ein „H“-Symbol aufzutragen, wäre bei Weitem nicht ausreichend. Man würde sich dann sogar strafbar machen. Zudem würde vorliegend der erforderliche Bedarf nicht erfüllt.

Zum Genehmigungsverfahren teilte Herr Zimmer mit, dass dieses sehr umfänglich und sehr kostenintensiv sei. Verschiedenste planungsrechtliche (Vor)prüfungen sind durchzuführen und Gutachten zu erstellen.

Da keine Aussicht auf Erfolg bestehe, wird von einer Antragstellung seitens der Genehmigungsbehörde abgeraten. Für weitere Auskünfte steht Herr Zimmer gerne zur Verfügung (Tel.: 06543/508834 oder Mail: bertram.zimmer@lbm.rlp.de).

Der eingereichte Antrag wird von der antragsstellenden Fraktion, der SPD, vorgestellt und begründet. Aus der Mitte des Stadtrates kommen verschiedene kritische Wortmeldungen. Auf Vorschlag der Stadtbürgermeisterin soll der Antrag nochmals bedacht und überarbeitet werden. Unter anderem soll sich mit dem Genehmigungsverfahren genauer befasst werden, und ein adäquater Vorschlag für einen rechtlich- und tatsächlich umsetzbaren Landeplatz soll vorgebracht werden.

Die SPD-Fraktion ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

**TOP 14: Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Stadt Hillesheim und ihren zugehörigen Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2-2561/20/15-154**

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim erhebt derzeit noch Straßenausbaubeiträge nach dem System der einmaligen Ausbaubeiträge. Bei diesem System werden nur die an den auszubauenden Verkehrsanlagen liegenden und von dieser Verkehrsanlage erschlossenen beitragspflichtigen Grundstücke zu Ausbaubeiträgen veranlagt.

Bis zum Mai 2020 bestand über § 10a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (**KAG**) die gesetzliche Regelung, dass Kommunen anstelle von einmaligen Beiträgen die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrende Beiträge erheben können. Somit stand den Gemeinden die Auswahl des Ausbaubeitragsabrechnungssystems offen.

Durch Änderung des KAG zum 05. Mai 2020 hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass spätestens bis zum 01. Januar 2024 alle Gemeinden den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag einführen sollen. Die Umstellung muss zeitig vorbereitet werden, um eine rechtmäßige Ausbaubeitragssatzung beschließen sowie möglichst rechtssichere einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) bilden zu können. Bei der Planung von Baumaßnahmen ist die Systemumstellung zu berücksichtigen, damit im Rahmen des Umstellungsprozesses kein Einnahmeverlust entstehen kann. Die Einführung des wiederkehrenden Beitrags ist von Seiten der Verwaltung mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Geplantes Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt bei der Umstellung den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einzubinden, da die Rechtsprechung der letzten Jahre viele Einzelfallentscheidungen aufweist, sodass eine externe Beratung sinnvoll erscheint. Im Anschluss wird eine Ausbaubeitragssatzung über die wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen vorbereitet. Dem Stadtrat Hillesheim obliegt der abschließende Satzungsbeschluss. Für eine gute Akzeptanz des für Hillesheim neuen Abrechnungssystems bei den betroffenen Grundstückseigentümern ist begleitende Öffentlichkeitsarbeit ratsam.

Da die Umstellung bei 10 von 38 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgen muss, ist eine Einführung in der Stadt Hillesheim bereits zum 01. Januar 2021 zeitlich nicht realisierbar. Es ist jedoch sinnvoll die Umstellung zeitlich rechtzeitig vor dem Jahr 2024 durchzuführen.

Die Thematik wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2020 vorberaten.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim beschließt- entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hillesheim in seiner Sitzung am 17.11.2020-, das Abrechnungssystem für Straßenausbaubeiträge in Hillesheim und seinen zugehörigen Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen zum nächstmöglichen Termin auf den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen umzustellen.

Dem von der Verwaltung geplanten Vorgehen bei der Einführung des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen in Hillesheim wird zugestimmt. Die genauen Verfahrens- und Abrechnungsmodalitäten, insbesondere für die in der Vergangenheit abgerechneten einmaligen Beiträge, müssen noch festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 15: Verschiedenes

Sachverhalt:

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun informiert über nachfolgende Themen:

- Friedhof – Müllentsorgung
Der große Biomüllcontainer wurde abtransportiert. Die Stadtarbeiter werden eine Bio-Müll-Sammelstelle aufbauen, welche Kostengünstiger ist. Für den Plastikmüll wird ein separater Container bereitgestellt.
- Friedhof – Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten
Der Weg zur Leichenhalle wird saniert. Weiterhin werden Renovierungsarbeiten an der Leichenhalle vorgenommen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein, Herr Hans Peter Böffgen, bezieht Stellung zu den nachfolgenden Sachthemen, welcher in der heutigen Sitzung behandelt wurden.

- zu TOP 5 – Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
Die Vorwürfe, dass die Verbandsgemeinde Gerolstein die Umstellung im Vorjahr versäumt hat, weist Bürgermeister Böffgen zurück. Es war geplant, diese über eine Sonderumlage zu finanzieren, welche durch die Aufsichtsbehörde gekippt wurde. Gegen die jetzige Umstellung bestehen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Bedenken.
- zu TOP 13.1 – Fußgängerüberweg Prümer Straße
Der Antrag auf einen Fußgängerüberweg in der Prümer Straße in Hillesheim wird vollumfänglich von der Verbandsgemeinde und Bürgermeister Böffgen unterstützt.
- Verbandsgemeinde-Umlage
Aus der Mitte des Stadtrates kamen im Laufe der Sitzung anfragen, wie es mit einer Senkung der Verbandsgemeinde-Umlage aussieht. Im Rahmen der Fusion wurde häufig von einer Kostenersparnis und der damit verbundenen Senkung der Umlage gesprochen. Bürgermeister Böffgen bezieht hierzu Stellung und macht deutlich, dass die Umlage der „Alt-VG-Hillesheim“ bei 39 % lag und die aktuelle Verbandsgemeinde-Umlage bei 37,5 % liegt. Im kommenden Haushaltsjahr wird weiterhin keine Erhöhung der VG-Umlage erwartet.
- Schulstandort Hillesheim / Neue Turnhalle in der Stadt Hillesheim
Bürgermeister Böffgen berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom gestrigen Dienstag, 15.12.2020. Hier wurde die neue Turnhalle, welche in der Stadt Hillesheim errichtet wird, auf den Weg gebracht. In Abstimmung mit der Stadt Hillesheim und den ortsansässigen Schulen wurde sich auf die „sog. Variante II“ mit kalkulierten

Kosten von 3,162 Mio. € geeinigt.

Neben dem Turnhallen-Projekt wird weiterhin in den Schulstandort Hillesheim investiert. Insgesamt belaufen sich die geplanten Investitionskosten für das kommende Kalenderjahr auf ca. 4 Mio. €.

- Standort – Rathaus Hillesheim

Der Standort des Rathauses in Hillesheim steht nicht zur Diskussion. Bürgermeister Böffgen führt auf, dass neben dem Fachbereich 3 - Bürgerdienste - die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH sowie die Touristik GmbH Gerolsteiner Land das Rathaus nutzen.

Abschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Böffgen für das Engagement im Ehrenamt und wünscht allen anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun lässt das vergangene Jahr und die bisher Wahlperiode Revue passieren und gibt einen Ausblick auf das anstehende Kalenderjahr. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern und anwesenden Personen erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Gabriele Braun
(Vorsitzende)

.....
Stephanie Gibalowski
(Protokollführerin)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)